

## Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 11. Dezember 2012 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Gerd Gehrts
4. Timm Hollmann
5. Heike Holm
6. Susanne Kähler
7. Hugo Köhler
8. Rolf Kuhlmann
9. Gabriele Landberg
10. Holger Lichty
11. Hans-Jürgen Lütje
12. Reinhard Möller
13. Gustav Peters
14. Marianne Schulze
15. Winfried Siemsen
16. Volker Steen
17. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Reißig
3. Eike Oelker
4. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
5. Peter Rehbehn, Personalrat
6. Kathrin Rehder, Personalrat
7. Maik Schwartau, Bürgermeister
8. NDR- Studio Heide, Presse Herr Bartelt
9. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
10. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
11. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Dr. Christoph Brandt, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 28.11.2012 auf Dienstag, den 11. Dezember 2012, 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die

ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 11.09.2012 und 13.11.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Verabschiedung des Gemeindevertreters und stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Eike Oelker
5. Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters (§ 57 e der Gemeindeordnung)  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
6. Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden der Gemeindevertretung (1. Stellvertreterin oder 1. Stellvertreter der Bürgervorsteherin/§ 33 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung)  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
7. Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
8. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
9. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
10. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
11. Wahl eines entsendenden Mitgliedes in den Amtsausschuss nach § 9 Abs. 1 der Amtsordnung in Verbindung mit § 40 Abs. 4 der Gemeindeordnung  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
12. Bestellung einer stellv. Betriebsleiterin bzw. eines stellv. Betriebsleiters für den Kur und Tourismus Service Büsum  
Berichterstatte: Büroleitender Angestellter Jörn Timm

13. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Büsum  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
14. Übertragung der Aufgabe des Gemeindewahlleiters gemäß § 13 Abs. 2 GKWG  
Berichterstatte: Bürgermeister Maik Schwartau
15. Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büsum  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
16. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büsum  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann
17. Neubau einer Kindertagesstätte in Büsum im Baugebiet "Hirtenstall"  
hier: Auftragsvergaben  
Berichterstatte: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
18. ÖPNV-Shuttlevverkehr (Sandstrand 2013)  
Berichterstatte: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
19. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Beschluss der Auflage)  
Berichterstatte: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
20. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall";  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Berichterstatte: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
21. Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall";  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Berichterstatte: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
22. Anschaffung eines Kommunalschleppers  
Berichterstatte: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
23. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2011  
Berichterstatte: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
24. Baumaßnahme Sandstrand  
hier: Auftragsvergabe "Ausstattung"  
Berichterstatte: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
25. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

26. Genehmigung des Übertragungsvertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Büsum auf den Wasserverband Norderdithmarschen
27. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

Die Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann begrüßt in plattdeutscher Sprache die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Gäste und das Ehepaar Oelker.

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Der Eingangsbereich im Ärztezentrum, Nordseestraße ist für ältere Menschen schwer passierbar. Es wird angefragt, ob Abhilfe geschaffen werden kann. Frau Wiedemann regt an, den Technischen Dienst zu beauftragen.

Es wird sich nach dem Sachstand „Hotelbau Vitamaris“ erkundigt. Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass ein Treffen zum Thema „Hotelprojekt am Standort Vitamaris“ mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Landrat und seiner Person stattgefunden hat. Hier wurde über die weitere Vorgehensweise beraten.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 11.09.2012 und 13.11.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 30.10.2012 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 11.09.2012 und mit Schreiben vom 19.11.2012 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 13.11.2012 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.09.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.09.2012 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.11.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt

#### **Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

#### **Sachverhalt:**

1. Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 24) „1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben in der Gemeinde Büsum“, 25) „1. Änderung der Satzung

über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum“ und 26) „1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Büsum“ von der Tagesordnung abzusetzen.

2. Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Baumaßnahme Sandstrand; hier: Auftragsvergabe Ausstattung“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 24) behandelt.
3. Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 14) „Wahl der Beisitzerinnen/Beisitzer für den Gemeindevwahlausschuss für die am 26. Mai 2013 stattfindende Gemeindevwahl gem. § 12 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes“ umzubenennen in den Tagesordnungspunkt 14) „Übertragung der Aufgabe des Gemeindevwahlleiters gemäß § 13 Abs. 2 GWG“.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 4) Verabschiedung des Gemeindevertreters und stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Eike Oelker**

Die Bürgervorsteherin verabschiedet mit persönlichen und ehrenden Worten den aus der Gemeindevertretung ausgeschiedenen Gemeindevertreter Herr Eike Oelker.

Die Bürgervorsteherin geht in ihrer Rede zur Verabschiedung auf seine ehrenamtlichen Tätigkeiten während seiner Amtszeit ein. Sie spricht dem ausgeschiedenen Gemeindevertreter Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Büsum aus und überreicht ihm den „Büsum Teller“ und einen Blumenstrauß.

Einen ganz besonderen Dank spricht Hans-Jürgen Lütje im Namen der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V. seinem Vorgänger Eike Oelker aus. Er überreicht Herrn Oelker ein Präsent und einen Blumenstrauß.

Abschließend bedankt sich Herr Oelker und wünscht der Gemeindevertretung für die zukünftige Arbeit alles Gute.

#### **Zu TOP 5) Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters (§ 57 e der Gemeindeordnung) Berichtstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

Mit Schreiben vom 25.10.2012 hat der bisherige stellvertretende Bürgermeister Herr Eike Oelker sein Mandat als Gemeindevertreter mit Wirkung zum 31.10.2012 niedergelegt. Eine Nachwahl der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin oder des stellvertretenden Bürgermeisters ist somit erforderlich.

Bei der nach § 33 Gemeindeordnung durchzuführenden Wahl der Stellvertretenden kann jede Fraktion verlangen, dass die Stellvertretenden auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der oder des 1. und 2. Stellvertretenden in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Danach hat die FWB- Fraktion das Vorschlagsrecht.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 des Gesetzes, d. h. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit ist der Vorschlag abgelehnt.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

**Wahlvorschlag:**

**für die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird vorgeschlagen:**

**Hans-Jürgen Lütje**

Es besteht in der Gemeindevertretung Einvernehmen, offen durch Handzeichen zu wählen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei eigener Enthaltung.**

Damit ist

**Hans-Jürgen Lütje zum 1. stellvertretenden Bürgermeister**

gewählt.

Herr Lütje nimmt die Wahl an.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Dörte Wiedemann, händigt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten aus und führt den 1. stellv. Bürgermeister in sein Amt ein. Herr Lütje leistet folgenden Amtseid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

**Zu TOP 6) Wahl der 1. Stellvertreterin oder des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden der Gemeindevertretung (1. Stellvertreterin oder 1. Stellvertreter der Bürgervorsteherin/§ 33 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung)  
Berichterstatteerin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

Entsprechend der Erklärung nach § 33 Abs. 2 GO bittet die Vorsitzende um Vorschläge zur Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters der Bürgervorsteherin.

Von der FWB-Fraktion wird die Gemeindevertreterin

**Marianne Schulze**

zur 1. Stellvertreterin der Bürgervorsteherin vorgeschlagen.

**Die offene Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: Einstimmig**

Damit ist die Gemeindevertreterin Marianne Schulze zur 1. Stellvertreterin der Bürgervorsteherin gewählt.

Die Gewählte erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

**Zu TOP 7) Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Herr Eike Oelker hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31. Oktober 2012 erklärt. Herr Oelker war Mitglied im Hauptausschuss der Gemeinde Büsum. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Freien Wählergemeinschaft wird Herr **Winfried Siemsen** als Mitglied in den Hauptausschuss vorgeschlagen und gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 8) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und  
Wirtschaftsfragen  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Mit Wirkung vom 01.11.2012 wurde Herr Winfried Siemsen als nächster neuer Gemeindevertreter der Gemeinde Büsum festgestellt.

Herr Siemsen war bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum. Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung scheidet ein bürgerliches Mitglied aus dem Ausschuss aus, wenn es Mitglied der Gemeindevertretung wird. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Freien Wählergemeinschaft wird Herr **Dr. Thomas Sayer** als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Finanzen- und Wirtschaftfragen vorgeschlagen und gewählt:

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 9) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und  
Wirtschaftsfragen  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Herr Eike Oelker hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31. Oktober 2012 erklärt. Herr Oelker war Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Freien Wählergemeinschaft wird Herr **Winfried Siemsen** als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen vorgeschlagen und gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



**Zu TOP 10) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Herr Eike Oelker hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31. Oktober 2012 erklärt. Herr Oelker war stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen der Gemeinde Büsum. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Freien Wählergemeinschaft wird Herr **Winfried Siemsen** als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen vorgeschlagen und gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 11) Wahl eines entsendenden Mitgliedes in den Amtsausschuss nach § 9 Abs. 1 der Amtsordnung in Verbindung mit § 40 Abs. 4 der Gemeindeordnung  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Herr Eike Oelker hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31. Oktober 2012 erklärt. Herr Oelker war Mitglied im Amtsausschuss. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

Gemäß § 9 AO ist von der Gemeindevertretung ein neues Mitglied in den Amtsausschuss zu wählen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Freien Wählergemeinschaft wird Frau **Marianne Schulze** als Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen vorgeschlagen und gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 12) Bestellung einer stellv. Betriebsleiterin bzw. eines stellv. Betriebsleiters für den Kur und Tourismus Service Büsum  
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm**

**Sachverhalt:**

Herr Eike Oelker hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 seinen Rücktritt zum 31. Oktober 2012 erklärt. Herr Oelker war stellv. Betriebsleiter des Kur und Tourismus Service Büsum.

§ 4 – Leitung des Eigenbetriebes - der Betriebssatzung besagt, dass die Gemeindevertretung für den Eigenbetrieb KTS Büsum eine Betriebsleitung sowie eine stellv. Betriebsleitung bestellt.

Eine neue Bestellung ist somit erforderlich. Es handelt sich bei der Bestellung um einen Beschluss und nicht um eine Wahl.

Von der FWB-Fraktion wird der Gemeindevertreter

**Hans-Jürgen Lütje**

zum stellvertretenden Betriebsleiter für den Kur und Tourismus Service Büsum vorgeschlagen.

Herr Lütje ist bereits Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses. Es werden Bedenken geäußert, ob von Rechts wegen beide Ämter von einer Person geführt werden können. Der Büroleitende Angestellte Jörn Timm teilt nach Überprüfung mit, dass dieses möglich sei.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass gem. § 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum Herr **Hans-Jürgen Lütje** als stellvertretender Betriebsleiter bestellt wird.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

**Zu TOP 13) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Büsum  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Frau Elke Mordhorst hat mit Schreiben vom 01.11.2012 ihren sofortigen Rücktritt als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen erklärt. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Frau **Stefanie Landberg** als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 14) Übertragung der Aufgabe des Gemeindevahlleiters gemäß § 13 Abs. 2 GKWG  
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Abs. 2 des GKWG kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter sowie sechs Beisitzern. Übertragen mehrere Gemeinden die Aufgaben, so ist der gewählte Wahlausschuss gemeinsamer Wahlausschuss. Sämtliche Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen haben die Aufgabe nach § 13 Abs. 2 GKWG auf das Amt Büsum-Wesselburen übertragen.

Auf Nachfrage der Verwaltung der Gemeinde Büsum hat die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen geprüft, ob auch die Gemeinde Büsum (als geschäftsführende

Gemeinde) die Aufgabe ebenfalls nach § 12 Abs. 3 GKWG auf das Amt Büsum-Wesselburen übertragen darf. Das Ergebnis der Überprüfung lag bis zur Fertigung der Sitzungsvorlagen noch nicht vor. Am Montag, 03.12.2012 informierte die Kommunalaufsicht, dass die Gemeinde Büsum die Aufgaben nach § 13 Abs. 2 GKWG übertragen kann. Diese Aussage wird auch gestützt vom Landeswahlleiter, Herrn Hans-Jürgen Thiel.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung die Übertragung der Aufgabe nach § 13 Abs. 2 GKWG aus folgenden Gründen:

- für das gesamte Amtsgebiet wird nur ein gemeinsamer Wahlausschuss, bestehend aus dem Wahlleiter und sechs Beisitzer/innen, benötigt.
- große Zeitersparnis für die Verwaltung
- Kostenersparnis von rund 1.000,00 € für die Gemeinde
- weniger Personen im Wahlausschuss = mehr Personen zur Verfügung für den Wahlsonntag

Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen wird in seiner Sitzung am 13.12.2012 die Mitglieder des gemeinsamen Wahlausschuss wählen. Nimmt das Amt die Verwaltung einer größeren amtsangehörigen Gemeinde in Anspruch, ist der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde Büsum der Gemeindevahlleiter (§ 13 Abs. 7 GKWG).

Dem Amtsausschuss wurden folgende Mitglieder für den gemeinsamen Wahlausschuss vorgeschlagen:

Gemeindevahlleiter: Maik Schwartau

Stellvertreter: Jörn Timm

Beisitzer/in:

Jörn Strüben (Büsum)

Anja Meister (Süderdeich)

Michael Meier (Westerdeichstrich)

Ingo Schiefelbein (Reinsbüttel)

Armin Nitzinger (Oesterdeichstrich)

Roland Siegfried (Wesselburen)

Sofern die Gemeindevertretung keine Übertragung der Aufgabe nach § 13 Abs. 2 GKWG wünscht, ist die der Einladung beigefügte Sitzungsvorlage maßgebend.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben der Gemeindevahlleiterin/des Gemeindevahlleiters gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung auf das Amt Büsum-Wesselburen zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 15) Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen  
Feuerwehr Büsum  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Wegen Ablauf der Amtszeit des Wehrlührers hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büsum in ihrer Sitzung am 02.05.2012 eine Neuwahl durchgeführt.

Dabei wurde der jetzige Amtsinhaber Andreas Genthe wiedergewählt. Die Prüfung der Wahl hat ergeben, dass diese nicht zu beanstanden ist und der Gewählte die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt. Der Gewählte übt seine Aufgabe als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren aus.

Die Wahl des zum Ehrenbeamten der Gemeinde Büsum zu ernennenden Wehrlührers bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Der Wiederwahl des Wehrlührers Andreas Genthe durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büsum am 02.05.2012 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 16) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers  
der Freiwilligen Feuerwehr Büsum  
Berichterstatterin: Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Wegen Ablauf der Amtszeit des stellvertretenden Wehrlührers hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büsum in ihrer Sitzung am 02.05.2012 eine Neuwahl durchgeführt.

Dabei wurde der jetzige Amtsinhaber Gerald Warner wiedergewählt. Die Prüfung der Wahl hat ergeben, dass diese nicht zu beanstanden ist und der Gewählte die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt. Der Gewählte übt seine Aufgabe als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren aus.

Die Wahl des zum Ehrenbeamten der Gemeinde Büsum zu ernennenden stellvertretenden Wehrlührers bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Der Wiederwahl des stellvertretenden Wehrlührers Gerald Warner durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büsum am 02.05.2012 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 17)      Neubau einer Kindertagesstätte in Büsum im Baugebiet  
"Hirtenstall"  
hier: Auftragsvergaben  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm  
Hollmann**

**Sachverhalt:**

Am 27.11.2012 fand im Sitzungssaal des Rathauses Büsum die Submission für die beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke für den Neubau einer Kindertagesstätte in Büsum im Baugebiet „Hirtenstall“ statt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 01.2.46400.95000 zur Verfügung.

Für das **Gewerk „Heizungsinstallationsarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Andresen, Büsum	Angebotssumme:	47.498,48 EUR
Fa. A. Heinemann, Heide	Angebotssumme:	<b>42.440,81 EUR</b>
Fa. Thomsen, Heide	Angebotssumme:	48.520,43 EUR
Fa. Christoph, Heide	Angebotssumme:	43.510,18 EUR

Die Prüfung durch die Fa. Plan B Heide, Technische Gebäudeplanung GmbH hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „Heizungsinstallationsarbeiten“ an die Firma A. Heinemann, Heide, als günstigster Anbieter vergeben werden sollte.

Für das **Gewerk „Lüftungsinstallationsarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Andresen, Büsum	Angebotssumme:	98.581,39 EUR
Fa. A. Heinemann, Heide	Angebotssumme:	101.897,74 EUR
Fa. Thomsen, Heide (3% NL)	Angebotssumme:	94.591,61 EUR
Fa. Christoph, Heide (1,5% NL)	Angebotssumme:	<b>89.777,89 EUR</b>

Die Prüfung durch die Fa. Plan B Heide, Technische Gebäudeplanung GmbH hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „Lüftungsinstallationsarbeiten“ an die Firma Christoph, Heide, als günstigster Anbieter vergeben werden sollte.

Für das **Gewerk „Sanitärinstallationsarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Andresen, Büsum	Angebotssumme:	74.267,57 EUR
Fa. A. Heinemann, Heide	Angebotssumme:	81.893,94 EUR
Fa. Christoph, Heide (1,5% NL)	Angebotssumme:	<b>73.772,32 EUR</b>
Fa. Thomsen, Heide	Angebotssumme:	82.859,52 EUR

Die Prüfung durch die Fa. Plan B Heide, Technische Gebäudeplanung GmbH hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „Sanitärinstallationsarbeiten“ an die Firma Christoph, Heide, als günstigster Anbieter vergeben werden sollte.

Für das **Gewerk „Elektroinstallation und Blitzschutz“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Ehlers, Marne	Angebotssumme: 103.639,31 EUR
Fa. Jepsen, Marne	Angebotssumme: 15.075,10 EUR
Fa. Heinemann, Heide	Angebotssumme: 99.913,66 EUR
Fa. Lorenzen, Rantrum	Angebotssumme: <b>101.817,38 EUR</b>

Die Prüfung durch die Fa. Plan B Heide, Technische Gebäudeplanung GmbH hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „Elektroinstallation und Blitzschutz“ an die Firma Lorenzen, Rantrum, vergeben werden sollte.

Die Angebote der Firmen Heinemann und Jepsen wurden von der Wertung ausgeschlossen.

Für das **Gewerk „LV 36 – Bodenbelagsarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Fußbodentechnik Matthiesen, Wiemerstedt  
Fa. Teppich-Kibek, Elmshorn  
Fa. Knutzen Wohnen GmbH, Heide  
Fa. Hartmut Schmidt GmbH, Heide  
Fa. Der Moebler, Büsum

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 36 – Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma Fußbodentechnik Matthiesen, Hauptstr. 7, 25779 Wiemerstedt, zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **30.093,09 Euro** vergeben werden sollte.

Das Angebot der Fa. Knutzen Wohnen wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Für das **Gewerk „LV 20 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Dachdeckerei Schulz GmbH, Büsum  
Fa. Albert Kliewe DDM GmbH, Kellinghusen  
Fa. Reink-Schümann, Reinsbüttel  
Fa. R. & T. Aul GmbH, Dägeling  
Fa. Dachdeckerei Braasch, Itzehoe  
Fa. Volker Schneider, St. Michaelisdonn  
Fa. Kardell Sothmann GmbH, Heide  
Fa. Gatzow GmbH, Brunsbüttel  
Fa. DWK Bedachungen GmbH, Österrönfeld

Fa. Jan-Peter Kröger, Meldorf  
Fa. Gebr. Pries GmbH, Kiebitzreihe

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler - Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 20 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten“ an die Firma Albert Kliewe DDM GmbH, Hermannstr. 3, 25548 Kellinghusen zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **56.069,89 Euro** vergeben werden sollte. Die Angebote der Firmen R. & T. Aul GmbH, Kardell Sothmann GmbH, Gatzow GmbH, DWK Bedachungen GmbH, Jan-Peter Kröger, Gebr. Pries GmbH wurden von der Wertung ausgeschlossen.

Für das **Gewerk „LV 02 - Erdarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Eduard Hachmann GmbH, Lunden  
Fa. Ernst Karl GmbH & Co. KG, Westerhorn  
Fa. Karl Jensen & Sohn, Münsterdorf  
Fa. Matthias Schultz, Brickeln  
Fa. Boje Haß & Sohn GbR, Büsum  
Fa. Heutmann H. Bau GmbH, Wewelsfleth

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler - Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 02 - Erdarbeiten“ an die Firma Matthias Schultz Straßen- und Tiefbau, Hauptstr. 20, 25712 Brickeln, zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **77.337,79 Euro** vergeben werden sollte. Das Angebot der Fa. Boje Haß & Sohn GbR wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Für das **Gewerk „LV 25 - Estricharbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Erwin Jessen GmbH, Jörl  
Fa. MR-Estrichbau GmbH, Neumünster  
Fa. Günter Krüger Söhne GmbH, Ellerbek  
Fa. Böhm Fußbodentechnik GmbH, Neumünster  
Fa. Jaeger Estrichleger GmbH, Hamweddel  
Fa. Dithmarschen Fußboden GmbH, Nordhastedt

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler - Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 25 - Estricharbeiten“ an die Firma Jaeger Estrichleger GmbH, Knebelshorst 7 a, 24816 Hamweddel, zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **22.966,41 Euro** vergeben werden sollte.

Für das **Gewerk „LV 24 - Fliesenbauarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Fa. Jerke Fliesen, Marne  
Fa. Fliesen-Schlump GmbH, Heide  
Fa. Fliesen Tiedemann GmbH, Itzehoe  
Fa. Meister Brütt Fliesen GmbH, Helse  
Fa. Michael Pientka Fliesenverlege GmbH, Eckernförde

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler - Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 24 - Fliesenbauarbeiten“ an die Firma Michael Pientka Fliesenverlege GmbH, Grasholz 18, 24340 Eckernförde, zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **40.994,55 Euro** vergeben werden sollte. Das Angebot der Fa. Jerke Fliesen wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Für das **Gewerk „LV 34 – Maler- und Tapezierarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben.

Malereibetrieb Kastl, Kellinghusen  
Maler Nolte, Tellingstedt  
Carsten Hansen, Lütjenwestedt  
Maler Ohlsen, Itzehoe  
Malereibetrieb Schmidt GmbH, Weddingstedt  
Osnabie Maler GmbH, Eddelak  
Malereibetrieb Kiesow, Hohenlockstedt  
Maler Mumm, Gaushorn  
Claus Busch, Büsum  
Nils Albrecht, Büsum

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 34 Maler- und Tapezierarbeiten“ an die Firma Malereibetrieb Kiesow, Hungriger Wolf 15, 25551 Hohenlockstedt zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **38.095,11 Euro** vergeben werden sollte. Das Angebot der Firma Maler Nolte, Tellingstedt wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Für das **Gewerk „LV 31 – Metallarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Hardt Metallbau, Tellingstedt  
Zander Metallbau GmbH & Co. KG, Neumünster  
Bruhn Metallbau GmbH, Pinneberg  
Gewetzki Metallbau, Ostrohe  
Wagner Metallbau GmbH

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 31 Metallarbeiten“ an die Firma Bruhn Metallbau GmbH, Am Hafen 80, 25421 Pinneberg zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **35.164,50 Euro** vergeben werden sollte.



Für das **Gewerk „LV 12 – Rohbauarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Doose Bau GmbH, Windbergen  
Kähler Bau GmbH, Büsum  
Baugeschäft Udo Steinberg, Wesselburen  
Schiemann Baugeschäft GmbH, Itzehoe

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 12 – Rohbauarbeiten“ an die Firma Kähler Bau GmbH, Rechenmeisterweg 14, 25761 Büsum zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **354.524,16 Euro** vergeben werden sollte.

Für das **Gewerk „LV 27 – Tischlerarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Harder Glasbau GmbH, Heide  
Kähler Bau GmbH, Büsum  
Tischlerei Andreas Krüger, Heiligenstedten  
Zimmerei Volker Raap, Looft  
Tischlerei Grothusen, St. Michaelisdonn  
Tischlerei Osnabrügge, Marne  
Heinz Ossenbrüggen, Tischlerei-Zimmerei, Beidenfleth  
Tischlerei Bernd Endrulat, Büsum

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 27 – Tischlerarbeiten“ an die Firma Heinz Ossenbrüggen Tischlerei-Zimmerei, Fockendorf 1a, 25573 Beidenfleth zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **102.355,42 Euro** vergeben werden sollte.

Die Angebote der Firmen Harder Glasbau GmbH, Kähler Bau GmbH und Tischlerei Andreas Krüger wurden von der Wertung ausgeschlossen.

Für das **Gewerk „LV 99 – Trennwände“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Tischlerei Krüger, Heiligenstedten  
CATO GmbH, Ummendorf  
Firma Zwintscher, Kiel  
Kemmlit-Bauelemente GmbH, Dußlingen  
ERGA-Trennwandbau, Remshalden  
Tischlerei Osnabrügge, Marne  
Hopp, Dobersdorf  
Witthohn GmbH, Gleschendorf

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 99 – Trennwände“ an die Firma ERGA Trennwandbau GmbH, Alfred-Klinge-Strasse 32, 73630 Remshalden zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **2.980,95 Euro** vergeben werden sollte.

Für das **Gewerk „LV 39 – Trockenbauarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Kähler-Bau GmbH, Büsum  
Baugeschäft Otto Nagel, Wilster  
Nordbau Montageservice e.K., Itzehoe  
Voss GmbH, Süderheistedt  
Stefan Roth, Brokdorf  
Zimmerei Daniel Schultz, Schülpl

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 39 – Trockenbauarbeiten“ an die Firma Kähler-Bau GmbH, Rechenmeisterweg 14, 25761 Büsum zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **109.158,38 Euro** vergeben werden sollte.

Für das **Gewerk „LV 16 – Zimmer- und Holzbauarbeiten“** haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Kähler Bau GmbH, Büsum  
Otto Nagel GmbH, Wilster  
Zimmerei D. Schultz, Schülpl  
Zimmerei Volker Raap, Looft  
Kersten Bau, Dreisdorf  
Mohrmann Bau GmbH, Alfstedt  
Zimmerei Gustav Schmidt, Bredstedt  
Ossenbrüggen Tischlerei-Zimmerei, Beidenfleth

Die Prüfung durch die Fa. Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen hat ergeben, dass der Auftrag für das Gewerk „LV 16 – Zimmer- und Holzbauarbeiten“ an die Firma Zimmerei D. Schultz, Koogstraße 24, 25761 Schülpl zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von **176.315,75 Euro** vergeben werden sollte.

**Hinweis:**

Die von der Firma Planungsgemeinschaft Momsen – Kähler – Petersen überprüften Angebote können bzgl. der einzelnen Angebotssummen im Rathaus eingesehen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufträge für den Neubau einer Kindertagesstätte in Büsum wie folgt zu erteilen:

**Gewerk „Heizungsinstallationsarbeiten“:**

Fa. A. Heinemann, Heide                      Angebotssumme:      42.440,81 EUR

**Gewerk „Lüftungsinstallationsarbeiten“:**

Fa. Christoph, Heide (1,5% NL)      Angebotssumme:      89.777,89 EUR

**Gewerk „Sanitärinstallationsarbeiten“:**

Fa. Christoph, Heide (1,5% NL)      Angebotssumme:      73.772,32 EUR

<b>Gewerk „Elektroinstallation und Blitzschutz“:</b>		
	Fa. Lorenzen, Rantrum	Angebotssumme: 101.817,38 EUR
<b>Gewerk „LV 36 – Bodenbelagsarbeiten“:</b>		
	Fa. Fußbodentechnik Matthiesen, Wiemerstedt	Angebotssumme: 30.093,09 EUR
<b>Gewerk „LV 20 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten“:</b>		
	Fa. Albert Kliewe DDM GmbH, Kellinghusen	Angebotssumme: 56.069,89 EUR
<b>Gewerk „LV 02 – Erdarbeiten“:</b>		
	Fa. Matthias Schultz Straßen- und Tiefbau, Brickeln	Angebotssumme: 77.337,79 EUR
<b>Gewerk „LV 25 - Estricharbeiten“:</b>		
	Fa. Jaeger Estrichleger GmbH, Hamweddel	Angebotssumme: 22.966,41 EUR
<b>Gewerk „LV 24 - Fliesenbauarbeiten“:</b>		
	Fa. Michael Pientka, Fliesenverlege GmbH, Eckernförde	Angebotssumme: 40.994,55 EUR
<b>Gewerk „ LV 34 – Maler- und Tapezierarbeiten“:</b>		
	Fa. Malereibetrieb Kiesow, Hohenlockstedt	Angebotssumme: 38.095,11 EUR
<b>Gewerk „ LV 31 – Metallarbeiten“:</b>		
	Fa. Bruhn Metallbau GmbH, Pinneberg	Angebotssumme: 35.164,50 EUR
<b>Gewerk „ LV 12 – Rohbauarbeiten“:</b>		
	Fa. Kähler Bau GmbH, Büsum	Angebotssumme: 354.524,16 EUR
<b>Gewerk „ LV 27 – Tischlerarbeiten“:</b>		
	Fa. Heinz Ossenbrüggen, Beidenfleth	Angebotssumme: 102.355,42 EUR
<b>Gewerk „ LV 99 – Trennwände“:</b>		
	Fa. ERGA Trennwandbau GmbH, Remshalden	Angebotssumme: 2.980,95 EUR
<b>Gewerk „ LV 39 – Trockenbauarbeiten“:</b>		
	Fa. Kähler-Bau GmbH, Büsum	Angebotssumme: 109.158,38 EUR
<b>Gewerk „ LV 16 – Zimmer- und Holzbauarbeiten“:</b>		
	Fa. Zimmerei D. Schultz, Schülp	Angebotssumme: 176.315,75 EUR

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Aufgrund des § 22 GO war Susanne Kähler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 18)            ÖPNV-Shuttleverkehr (Sandstrand 2013)**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kurbetriebsausschusses am 04.09.2012 (TOP 8) hat der Ausschuss beschlossen, für das Jahr 2013 im Zeitraum Mai bis Ende September einen ÖPNV-Shuttleverkehr zur Familienlagune Perlebucht einzurichten. Die dadurch entstehenden Kosten wurden in der Sitzung des Kurbetriebsausschusses am 27.09.2012 vorgetragen. Herr Walter Reimann als Betreiber dieser Busverbindung erklärte dem Ausschuss folgende Details:

Beim eingesetzten Bus handelt es sich um einen sogenannten „Niederflurbus“, der auch für Personen mit Rollatoren, Kinderwagen gut geeignet ist. Der Bus verfügt über 22 Sitzplätze und 30 Stehplätze.

Die Kosten für diesen Bus betragen 408,00 € (+ 7 % MwSt.) pro Tag. Für den Zeitraum von Mai bis Ende September (153 Tage) entstehen somit Kosten in Höhe von 62.424,00 € zzgl. 7 % MwSt..

Die tägliche Fahrzeit soll von 09.00 – 18.00 Uhr erfolgen. Der geeignete Abfahrtsort muss noch in einem Ortstermin abgestimmt werden. Der Ausschuss ist sich einig, aufgrund der langjährigen Erfahrung von Walter Reimann, die Fahrzeit und auch den Abfahrtsort durch ihn festlegen zu lassen.

Auf Nachfrage erklärt Walter Reimann, dass dieses Angebot für 4 Wochen gilt.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Übernahme der Kosten für den ÖPNV-Shuttleverkehr im Zeitraum Mai bis Ende September 2013 in Höhe von 62.424,00 € zzgl. 7% MwSt. zu beschließen.

Die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH möge prüfen, ob das Kassieren des Strandeintrittes im Bus möglich wäre.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für den ÖPNV-Shuttleverkehr zur Familienlagune Perlebucht im Zeitraum Mai bis Ende September 2013 in Höhe von 62.424,00 € zzgl. 7% MwSt. zu übernehmen.

Die kostenlose Beförderung gilt nur für Inhaber der Gäste- und Einwohnerkarte.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**Zu TOP 19) 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Beschluss der Auflage)  
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm**

**Sachverhalt:**

Die Genehmigung der 20. Änd. des Flächennutzungsplanes (Wohnmobilstellplatz Hafenkoog) durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde mit der Auflage versehen, dass eine schallschutztechnische Bewertung für das Gebiet erforderlich ist.

Das Ergebnis der Ermittlung ist entsprechend in der Begründung zu dokumentieren, um zu verdeutlichen, dass das Planungserfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB gegeben ist.

Die zur Erfüllung der Auflage erforderliche Ergänzung der Begründung ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Das Ergebnis der Begutachtung und die Erweiterung der Begründung sind nachfolgend aufgeführt. Wichtig: Die in der Begründung genannte temporäre Nutzung kann sich auf einen Zeitraum bis zu 14 Tagen erstrecken!

**Ergänzung gem. Erlass IV 267-512.111-51.13 (20.Ä.)  
des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 08-09-2011**

Durch das INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK BUSCH GmbH (KRONSHAGEN) wurden erste Ergebnisse einer überschlägigen schalltechnischen Untersuchung zu den geplanten Sonstigen Sondergebieten - Gebiete für den Tourismus mit der besonderen Zweckbestimmung *Wohnmobilstellplatz* vorgelegt.

Durch den Fachgutachter wird folgender Vorschlag zum weiteren Vorgehen gemacht:

*„Durch die geplante Umwidmung der Verkehrsfläche für Wohnmobile in ein Sondergebiet „Wohnmobilstellplätze“ wäre der Stellplatz gemäß der Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes /4/ als Erholungsnutzung zu bewerten. Bauplanungsrechtlich sind Wohnmobilstellplätze Campingplätzen im Sinne des § 10 der BauNVO gleichzustellen. Gemäß § 1 der Camping- und Wochenendplatzverordnung sind Campingplätze Plätze, auf denen Wohnwagen, Zelte und Campinghäuser aufgestellt werden können. Auf dieser Grundlage wäre dann die Schutzbedürftigkeit gemäß DIN 18005 /2/ wie die eines allgemeinen Wohngebietes zu beurteilen /4/.*

*Aus schalltechnischer Sicht erscheint das Vorhaben angesichts der Richtwertüberschreitungen sowie des in der Nachbarschaft geplanten Offshore-Hafens nur umsetzbar, wenn auf den oben genannten Schutzanspruch verzichtet werden kann. Wir schlagen daher vor, den geplanten Wohnmobilstellplatz auch zukünftig nur für die **temporäre Unterbringung** von Wohnmobilen auszuweisen und dies in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufzunehmen. Saison- und Dauercamping darf dort nicht zugelassen werden, ebenso das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen u. ä. Damit unterscheidet sich der Wohnmobilstellplatz dann grundsätzlich von einem Campingplatz im oben genannten Sinne.*

*Schutzbedürftiges Wohnen im Sinne der BauNVO wird so unterbunden. Der Wohnmobilstellplatz kann nicht als Lebensmittelpunkt der Nutzer dienen. Die Nutzer sind damit nach sachverständiger Einschätzung keine Nachbarn im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes /3/. Die Einstufung der Schutzbedürftigkeit vergleichbar mit einem Allgemeinen Wohngebiet wäre dann nicht mehr gerechtfertigt.*

*Die Nutzer könnten ggf. zusätzlich durch Beschilderung darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Wohnmobilstellplatz durch Geräusche belastet ist, die Immissionsrichtwerte nachts überschritten werden können und sie sich aufgrund eigener Entscheidung diesen erhöhten Lärmimmissionen aussetzen. Damit handeln die Nutzer dann sehenden Auges und in eigener Verantwortung. Sollte es zu Belästigungen durch Lärmimmissionen kommen, so können die Wohnmobile durch die Nutzer umgehend verlegt werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind daher ebenfalls nicht zu befürchten. Weitere schalltechnische Untersuchungen sollten dann aus unserer Sicht entbehrlich sein.“*

Die Gemeinde Büsum wird den Vorschlägen insgesamt folgen und für den betreffenden Bereich zeitnah den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 aufstellen, der im Zuge geeigneter Festsetzungen auf der Grundlage einer fortgeschriebenen schalltechnischen Untersuchung detaillierte Regularien hinsichtlich einer „temporären Unterbringung von Wohnmobilen“ sowie den Ausschluss von Saison- und Dauercampen und die Unzulässigkeit des Aufstellens von Zelten, Wohnwagen u. ä. fixieren wird.

In der darauf folgenden Diskussion wird die temporäre Nutzung (bis zu 14 Tagen) des Wohnmobilübernachtungsplatzes moniert. Der Zeitraum von 14 Tagen wird als zu lange angesehen. Ferner besteht über die Anwendung der Kurabgabebesatzung Diskussionsbedarf.

Herr Lichty erinnert daran, dass keine öffentliche Ausschreibung zur Bewerbung eines Wohnmobilplatzes stattgefunden hat.

Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass im Bebauungsplan die Festsetzung der temporären Unterbringung von Wohnmobilen, der Ausschluss von Saison- und Dauercampen sowie die Regelung der Anwendung der Kurabgabe genauer fixiert werden können (Feinabstimmung).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die zur Erfüllung der Auflage erforderliche Ergänzung der Begründung wie im Sachverhalt dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

**Zu TOP 20)            Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.11 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall“ gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung der Flächen für die Nutzung eines Ferienhofes. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 steht im Zusammenhang mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes. Vorhabenträgerin ist Marina Kirchhoff, Heider Straße 5, Büsum.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping-Termin“) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO sind erfolgt. Im weiteren Bauleitverfahren sind keine Stellungnahmen zu erwarten, die zu Änderungen des Planentwurfs führen, die die Grundzüge der Planung berühren. Es kann deshalb jetzt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.10.12 mit dem Planentwurf befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall“ und die Begründung (einschl. Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (einschl. Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 21)            Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet „westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall“ gefasst. Planungsziel der Änderung ist die Ausweisung von Flächen für die Nutzung eines Ferienhofes. Vorhabenträgerin ist Marina Kirchhoff, Heider Straße 5, Büsum.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping-Termin“) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO sind erfolgt. Im weiteren Bauleitverfahren sind keine Stellungnahmen zu erwarten, die zu Änderungen des Planentwurfs führen, die die Grundzüge der Planung berühren. Es kann deswegen jetzt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.10.12 mit dem Planentwurf befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet „westlich der Heider Straße, nördlich des Kurt-Schulte-Weges und südöstlich des Bebauungsgebietes Hirtenstall“ und die Begründung (einschl. Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (einschl. Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 22)           Anschaffung eines Kommunalschleppers**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm**  
**Hollmann**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23.10.2012 stellte der Technische Dienst folgenden Antrag:

Anschaffung eines Kommunalschleppers:

Im Jahr 2012 wurde der Schlepper HAKO Truck zur Pflege aller Sportanlagen verkauft. Der Schlepper Bj.1987 war unwirtschaftlich und die Anbaugeräte waren zerschlagen. Alle Reparaturen überstiegen bei weitem den Restwert. Auch der Kommunalschlepper Marke Schanzlin Bj.1990 musste aus wirtschaftlichen Gründen verkauft werden. Für diesen Schlepper gab es keine Ersatzteile mehr, der Antrieb für Anbaugeräte war defekt und das Reparaturaufkommen stieg fortlaufend.

Die Verkaufserlöse der Schlepper HAKO und Schanzlin Truck ergaben einen Betrag von 8.300,00 €. Da der Technische Dienst nun zwei Kommunalschlepper weniger im Einsatz hat, plant er eine Ersatzbeschaffung der Marke ISEKI, um mit den vorhandenen Geräten kompatibel zu bleiben.

In Hinblick auf die künftigen Pflegearbeiten und Müllabfuhr an der neuen Familienlagune, den allgemeinen Winterdienst und die Mäharbeiten in der Saison wird das zusätzliche Arbeitsgerät dringend benötigt.

Es wurden zwei Angebote für den Kommunalschlepper eingeholt. Die Firma Meifort GmbH & Co. KG aus Dägeling hat das günstigere Angebot in Höhe von 49.593,25 Euro abzüglich 2 % Skonto für den Kommunalschlepper abgegeben.

Der Technische Dienst beantragt die Anschaffung eines Kommunalschleppers Marke ISEKI Typ TG 5390 –zum Anschaffungspreis von 48.601,39 Euro.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 der Anschaffung des Kommunalschleppers zugestimmt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 01.2.77100.93510 in Höhe der Investition aufzuheben.

Herr Johann Peter Zimmermann regt an, zukünftig auch die Möglichkeit von Leasing Vereinbarungen bei der Fahrzeugbeschaffung zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 01.2.77100.93510 in Höhe der Investition aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



**Zu TOP 23)      Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und  
Tourismus Service Büsum für das Jahr 2011  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-  
Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Kiel, hat den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum geprüft und hierüber einen umfassenden Bericht angefertigt.

Für den Jahresabschluss 2011 erteilt der Wirtschaftsprüfer Eckhard Heß folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kur und Tourismus Service Büsum, Büsum, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein.

Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismus Service Büsum liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismusbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kur und Tourismus Service Büsum. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kur und Tourismus Service Büsum und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kur- und Tourismus Service Büsum geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass, wenn der Jahresverlust wie bisher von der Gemeinde ausgeglichen wird.“

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung von der Gemeindevertretung unverändert festzustellen.

Der Kurbetriebsausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen haben in der Sitzung am 06.12.2012 der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2011 anzuerkennen und festzustellen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung kann auf Wunsch allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Einsichtnahme im Rathaus zur Verfügung gestellt werden.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 5 der EigVO wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service für das Wirtschaftsjahr 2011 anerkannt und wie folgt festgestellt.

a) Jahresbilanz	- Aktivseite	23.063.690,42 €
	- Passivseite	23.063.690,42 €
b) Jahreserfolgsplan	- Ertragsseite	7.372.338,68 €
	- Aufwandsseite	8.199.424,98 €
Jahresverlust		827.086,30 €

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 827.086,30 € ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 24) Baumaßnahme Sandstrand  
hier: Auftragsvergabe "Ausstattung"  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm  
Hollmann**

#### **Sachverhalt:**

Die Neugestaltung der Familienlagune Perlebucht wird planmäßig fortgesetzt. Es ist jetzt über die Auftragsvergaben für die Ausstattung der Promenaden (Vergabeeinheit 2),

Duschen und Container (Vergabeeinheit 3) sowie die Spielgeräte (Vergabeeinheit 4) zu entscheiden.

Gegenstand der Vergabeeinheit 1 war die Herstellung der Deckwerke, Promenaden, Zugangsbrücken sowie der Strand- und Dünenbereiche einschließlich deren Begrünung (Gesamtauftrag Fa. Reuse GmbH).

Die Leistungen der Vergabeeinheiten 2 bis 4 wurden öffentlich im Amtsblatt der EU sowie im Bi-online-Dienst ausgeschrieben. Die Submission ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Ausführung der Leistungen ist für die Zeit vom 07.01. bis 22.03.2013 vorgesehen.

### Vergabeeinheit 2 (Ausstattung)

Im Rahmen der Vergabeeinheit 2 wurde die Ausstattung der Promenaden mit Bänken und Papierkörben sowie die Sportgeräte- und Freizeit-Ausstattung der Dünen ausgeschrieben. Es sind 5 Angebote eingegangen (12 Firmen hatten Ausschreibungsunterlagen angefordert).

Platz Nr.	Bieter	Nachlass	Angebotssumme (brutto) inkl. Nachlässen	NA (Anzahl)
1	Modellbau Stein GmbH	2,0%	€ 172.572,41	0
2	Der Boddentischler	5,0%	€ 247.187,70	0
3	Gartenideen Stegemann	0,0%	€ 382.969,97	2
4	Reuse GmbH	0,0%	€ 407.923,12	0
5	Rumpf GmbH & Co. KG	0,0%	€ 411.844,13	0

Nach formeller, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote durch die beauftragten Architekten Seebauer, Wefers und Partner ist das Gebot der Firma Modellbau Stein GmbH das wirtschaftlichste und günstigste Angebot. Es wird empfohlen, das Hauptangebot zu beauftragen.

Hauptangebot (ohne Nachlässe)	netto			147.978,40	€
abzgl. Nachlass	2,0%			2.959,57	€
Auftragssumme	netto			145.018,83	€
19 % MwSt. (gesetzl.)		zzgl.		27.553,58	€
Auftragssumme	brutto			172.572,41	€

### Vergabeeinheit 3 – Duschen und Container

Im Rahmen der Vergabeeinheit 3 wurden die zentrale Ausstattung des sogenannten Seebrückenkopfes mit Sanitär- und Service-Containern sowie die Ausstattung der Promenade mit Körper- und Fußduschen ausgeschrieben. Es sind 3 Angebote eingegangen (10 Firmen hatten Ausschreibungsunterlagen angefordert).

Platz Nr.	Bieter	Nachlass	Angebotssumme (brutto) inkl. Nachlässen	NA (Anzahl)
1	Ungrund GmbH	0,0%	€ 383.775,00	0
2	Petri mobile	0,0%	€ 397.358,85	0

	Raumsysteme			
3	Niemann	0,0%	€ 424.354,00	0

Nach formeller, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ist das Gebot der Firma Petri mobile Raumsysteme mit 397.358,85 das wirtschaftlichste und günstigste Angebot. Aufgrund formaler Fehler waren die Angebote der Ungrund GmbH (fehlende Zweitschrift) und der Fa. Niemann (Angebot nur unvollständig bearbeitet) von der Wertung auszuschließen.

Von den beauftragten Architekten Seebauer, Wefers und Partner wird empfohlen, **das Hauptangebot der Firma Petri ohne ein zweites Fahrgestell der Position 1.7 zu beauftragen**, um die Kosten zu reduzieren. Da diese Verringerung annahmepflichtig ist, wurde hierüber mit der Firma am 07.12.12 verhandelt. Die Firma hat der Reduzierung zugestimmt, ohne dass sich Auswirkungen auf die weiteren Einheitspreise ergeben. Die Brutto-Auftragssumme beträgt hiernach:

Hauptangebot	netto			333.915,00	€
abzgl. 1 Stk. Fahrgestell Pos. 1.7	netto			-18.000,00	€
Auftragssumme	netto			315.915,00	€
19 % MwSt. (gesetzl.)		zzgl.		60.023,85	€
Auftragssumme	brutto			375.938,85	€

#### Vergabeeinheit 4 – Spielgeräte

Im Rahmen der Vergabeeinheit 4 wurden die beiden wesentlichen raumprägenden Spielanlagen, das Große Raumnetz sowie die Kletterlandschaft ‚Krabbe‘ ausgeschrieben. Es sind 5 Angebote eingegangen (12 Firmen hatten Ausschreibungsunterlagen angefordert).

Platz Nr.	Bieter	Nachlass	Angebotssumme (brutto) inkl. Nachlässen	NA (Anzahl)
1	Quappen Holzbau GmbH & Co.	0,0%	€ 427.947,80	0
2	Berliner Seilfabrik GmbH & Co.	0,0%	€ 444.659,68	0
3	Gartenideen Stegemann	0,0%	€ 686.020,72	0
4	Reuse GmbH	0,0%	€ 732.218,34	0
5	Rumpf GmbH & Co. KG	0,0%	€ 796.250,42	0

Nach formeller, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ist das Gebot der Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co das wirtschaftlichste und günstigste Angebot. Die beauftragten Architekten Seebauer, Wefers und Partner empfehlen, das Hauptangebot zu beauftragen.

Hauptangebot (ohne Nachlässe)	netto			373.663,60	€
abzgl. Nachlass	0,0%			0,00	€
Auftragssumme	netto			373.663,60	€
19 % MwSt. (gesetzl.)		zzgl.		70.996,08	€
Auftragssumme	brutto			444.659,68	€

Aufgrund formaler Fehler (fehlende Zweitschrift) war das Angebot der Quappen Holzbau GmbH & Co. von der Wertung auszuschließen.

### **Beschluss:**

#### **a) Vergabeeinheit 2 – Ausstattung**

Nach formeller, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote durch die beauftragten Architekten Seebauer, Wefers und Partner hat die Firma Modellbau Stein GmbH das wirtschaftlichste und günstigste Angebot abgegeben. Der Firma Modellbau Stein GmbH ist der Auftrag für die Ausstattung der Familienlagune Perlebuch mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 172.572,41 € zu erteilen.

#### **b) Vergabeeinheit 3 – Container und Duschen**

Nach formeller, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote durch die beauftragten Architekten Seebauer, Wefers und Partner hat die Firma Petri mobile Raumsysteme das wirtschaftlichste und günstigste Angebot abgegeben. Der Firma Petri mobile Raumsysteme ist der Auftrag für Container und Duschen mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 375.938,85 € zu erteilen.

#### **c) Vergabeeinheit 4 – Spielgeräte**

Nach formeller, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote durch die beauftragten Architekten Seebauer, Wefers und Partner hat die Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co das wirtschaftlichste und günstigste Angebot abgegeben. Der Firma Berliner Seilfabrik GmbH & Co ist der Auftrag für Spielgeräte mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 444.659,68 € zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 25)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

##### **1. Geplante Sitzungstermine 2013**

#### **Gemeindevertretung**

Dienstag, 26.02.2013, 18:30 Uhr

Dienstag, 30.04.2013, 18:30 Uhr

#### ***Konstituierende Sitzung***

***Dienstag, 18.06.2013, 18:30 Uhr***

Dienstag, 27.08.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 29.10.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 10.12.2013, 18:30 Uhr

### **Hauptausschuss**

Dienstag, 05.02.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 05.03.2013, 18:30 Uhr  
Mittwoch, 10.04.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 07.05.2013, 18:30 Uhr

Dienstag, 06.08.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 03.09.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 01.10.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 05.11.2013, 18:30 Uhr  
Dienstag, 03.12.2013, 18:30 Uhr

Die Sitzungsgelder für das Haushaltsjahr 2012 können nur bis einschließlich: **13.12.2012** gebucht werden. Die Verwaltung bittet die Fraktionen um rechtzeitige Abgabe der Anwesenheitslisten.

Für die Tagesordnungspunkte 26) und 27) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 26) und 27) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführerin:

Angela Meyn